

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg, 5. August

1927

Inhalt: Errichtung der Kirchengemeinde Herz-Jesu in Pforzheim. — Errichtung einer Kuratie in Grenzach, Pfarrei Wyhlen. — Umpfarrung von Grünwangen von der Pfarrei Roggenbeuren nach Untersiggingen. — Feier des Verfassungstages. Triennial- und Kuraxamen. — Der Frauensonntag auf das Fest der hl. Ioba. — Trauungen in Birnau. — Exorzitien. Priester-Exorzitien. — Revision der Voranschläge und Rechnungsnachweise. — Nachträgliche Anmeldung von Altbesitz-Mark-Anleihen. — Verzicht. — Ernennungen. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Steuerabzug vom Einkommen der katholischen Geistlichen in Hohenzollern.

Errichtung der Kirchengemeinde Herz-Jesu in Pforzheim.

Für die Katholiken in Pforzheim-Süd errichten Wir unter deren Belassung im Pfarrverband Pforzheim eine selbständige rechtspersönliche katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu.

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde bildet im Norden die Enz, führt im Westen dort, wo die Westendstraße die Enz berührt, in der Achse und Verlängerung dieser Straße bis zur Gustav-Mau-Straße, folgt der Achse dieser Straße bis zur Werner-Siemens-Straße und führt dann am Westrand der Gewanne „Auf dem Kopf“ und „Geislewiesen“ sowie des Hochreservoirs vorbei. Der Achse der Vogesenallee entlang ziehend bis zur Prinz-Wilhelm-Straße, verläuft die Grenze süd-östlich in der Mitte dieser Straße und deren Fortsetzung bis zur Gemarkungsgrenze, folgt dieser, das ganze Gebiet umfassend, bis die Gemarkungsgrenze im Osten der Stadt die Enz wieder berührt.

Das Staatsministerium hat unterm 18. v. Mts. Nr. 6269 die staatliche Genehmigung zur Errichtung obiger Kirchengemeinde erteilt.

Zusolge der vorgenannten Kirchengemeindeerrichtung lösen Wir mit Genehmigung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 15. Juli d. Js. Nr. A 14792 die auf der Gemarkung Würm und der abgesonderten Gemarkung Hagenschief wohnenden Katholiken von der Kirchengemeinde St. Franziskus in Pforzheim los und teilen sie der Kirchengemeinde Herz-Jesu in Pforzheim-Süd zu.

Die westliche Grenze der Kirchengemeinde St. Franziskus gegenüber der Kirchengemeinde Pforzheim-Brötzingen setzen Wir in nachstehender Weise fest:

Von der Enz zieht die Grenze nördlich in der Achse der unteren und oberen Wimpfenerstraße bis zum Württembergischen Güterbahnhof, überschreitet diesen, folgt dann der Achse der Scheffelstraße bis zur Moltkestraße, zieht von hier ab in der Mitte der Staffeln, welche die Moltkestraße mit der Roonstraße verbinden, und führt westlich in der Mitte der Roon- und Nibelungenstraße bis zur alten Gemarkungsgrenze Pforzheim-Brötzingen.

Freiburg i. Br., den 22. Juli 1927.

† Carl
Erzbischof.

Errichtung einer Kuratie in Grenzach, Pfarrei Wyhlen.

Für die auf der Gemarkung Grenzach wohnenden Katholiken errichten Wir unter einstweiliger Belassung im Pfarrverbände und in der Gesamtkirchengemeinde Wyhlen mit Wirkung vom 1. August d. Js. eine Kuratie und weisen ihr die Kirche ad St. Michaelen Arch. in Grenzach als Kuratiekirche zu.

Zugleich übertragen Wir dem Pfarrkuraten die selbstständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 19. Juli 1927.

† Carl
Erzbischof.

Umpfarrung von Grünwangen von der Pfarrei Roggenbeuren nach Unterfiggingen.

Wir trennen die im bisherigen Ortsteil (Nebengemarkung) Grünwangen wohnenden Katholiken mit Wirkung vom 1. April d. Jz. vom Pfarrverband und der Kirchengemeinde Roggenbeuren los und vereinigen sie mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Unterfiggingen.

Freiburg i. Br., den 21. Juli 1927.

† Carl

Erzbischof.

*

(Ord. 21. 7. 1927 Nr 5919.)

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschliebung vom 14. Mai d. Jz. Nr. A. 9055 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 21. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 7. 1927 Nr 8847.)

Feier des Verfassungstages.

Die Feier des Verfassungstages ist auch in diesem Jahre entsprechend den Weisungen unseres Erlasses vom 30. Juli 1925 Nr. 7717, Anzbl. S. 163, am Tage selbst oder am darauffolgenden Sonntag zu begehen.

Freiburg i. Br., den 28. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 7. 1927 Nr. 8979.)

Triennial- und Kuraxamina.

Die Triennial- und Kuraxamina finden statt in:

Offenburg (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Montag, den 19. September, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Offenburg und Lahr.

Karlsruhe (St. Josefshaus, Winterstr. 29), Dienstag, den 20. September, vormittags 9 Uhr für die Kapitel Karlsruhe und Bruchsal.

Rastatt (Gymnasialkonvikt), Mittwoch, den 21. September, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Gernsbach, Ettlingen, Mühlhausen und Otterstweier.

Tauberbischofsheim (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 27. September, nachmittags 2 Uhr für die Kapitel Tauberbischofsheim, Buchen, Landa, Mosbach und Walldürn.

Mannheim (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 29. September, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Mannheim und Weinheim.

Heidelberg (Pfarrhaus St. Ignatius), Freitag, den 30. September, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Heidelberg, Philippsburg, Waibstadt und St. Leon.

Freiburg (Theol. Konvikt), Montag, den 10. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Freiburg, Breisach, Waldkirch und Endingen.

Vörrach (Pfarrhaus), Montag, den 10. Oktober, nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Wiesental und Neuenburg.

Waldshut (Pfarrhaus), Dienstag, den 11. Oktober, nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Waldshut, Alttgau, Säckingen und Stühlingen.

Donaueschingen (Pfarrhaus), Mittwoch, den 12. Oktober, nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Willingen, Triberg, Neustadt, evtl. Stühlingen, Geisingen und die hohenzollern'schen Kapitel.

Kadolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 13. Oktober, nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Konstanz, Engen, Hegau, Linzgau, Meßkirch, Stockach und evtl. die hohenzollern'schen Kapitel.

Alle Herren Examinanden haben den Codex Iuris canonici und das Neue Testament in der Vulgata-Ausgabe und das Psalterium mitzubringen und das Kurainstrument vorzulegen.

Besondere Einladungen an die Examinatoren und Examinanden ergehen nicht. Die Examinatoren sind dieselben wie im Vorjahre, soweit nicht besondere Aenderungen getroffen und den Betroffenen zur Kenntnis gebracht worden sind. Zu den Triennialaxamina sind die Angehörigen der Kurse 1926, 1925 und 1924, zu den Kuraxamina jene Priester verpflichtet, deren Jurisdiktion bis 1. Dezember 1927 oder früher erloschen ist. Die Prüfungsgebiete sind im Erzb. Anzeigebblatt S. 29 bekanntgemacht. Die Pfarrämter haben die Hilfspriester auf dieses Ausschreiben aufmerksam zu machen.

Freiburg i. Br., den 30. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 7. 1927 Nr. 8208.)

Der Frauensonntag auf das Fest der hl. Lioba.

Gemäß unserer Anordnung vom 19. August 1926 Nr. 8747, Anzeigebblatt Nr. 21 bestimmen wir, daß der Sonntag vor dem Feste der hl. Lioba, also der 25. Sep-

tember d. Jz., nach unseren letztjährigen Weisungen als allgemeiner Frauentag in allen Pfarreien gefeiert wird.

Als gemeinsame Idee des diesjährigen Frauentages wurde das Thema: „Frauenberuf und Frauenberufung“ gewählt. Unsere katholischen Frauen und Jungfrauen sollen durch Behandlung dieses Themas auf der Kanzel und in Versammlungen wieder ihrer von Gott zugewiesenen Aufgaben und Pflichten froh werden. Sie sollen ihre ganze Berufsarbeit wieder im beglückenden Lichte des christlichen Glaubens erkennen und lieb gewinnen. Die christliche Berufsidee soll das ganze Frauenwirken in Familie und Heim, im Wirtschafts- und Erwerbsleben, in Erziehung, Pflege und Fürsorge beseelen und mit übernatürlicher Kraft durchdringen. Vor allem soll die Jugend ihrer hohen Verantwortung in der Vorbereitung auf das spätere Berufswirken wieder voll bewußt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenorganisationen der Erzdiözese wird mit unserem Einverständnis die einschlägigen Fragen in einer kleinen Broschüre eingehend behandeln.

Wir machen schon heute auf den Frauensonntag vor dem Feste der hl. Ijoba aufmerksam, damit in allen Pfarreien und Vereinen die nötigen Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig getroffen werden können.

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 7. 1927 Nr 7121.)

Traungen in Birnau.

Das Kloster Birnau wird, wie es seit längerer Zeit bereits in Beuron und Gorheim gehalten wird, künftighin an Samstagen auswärtige Brautpaare nicht zur Trauung annehmen. Eine Ausnahme wird nur dann gewährt werden, wenn ein Pfarramt darum ausdrücklich unter Angabe wichtiger Gründe nachsucht. Die Traungen mit hl. Messe sind jeweils 8^{1/2} Uhr.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 7. 1927 Nr. 8550.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus der Jesuiten zu Feldkirch in Vorarlberg werden im 2. Halbjahr 1927 folgende Exerzitienkurse gehalten:

- a. Für **Priester** vom 22. bis 26. August,
5. „ 14. September (8 tägige)
19. „ 23. „
26. „ 30. „
2. „ 8. Oktober (5 tägige),
17. „ 21. „
14. „ 18. November.

- b. Für **Gebildete Herren** vom
2. bis 6. August,
13. „ 17. „
22. „ 28. Oktober (5 tägige).

- c. Für **Lehrer** vom 8. bis 12. August,
1. „ 5. September,
10. „ 15. Oktober (4 tägige).

- d. Für **Schüler höherer Lehranstalten** vom
17. bis 21. August.

- e. Für **Männer** vom 29. Oktober bis 2. November,
5. bis 9. November.

- f. Für **Jünglinge** vom 18. bis 22. November,
4. „ 8. Dezember.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 7 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Wer keinen oder abgelaufenen Paß besitzt, füge es der Anmeldung bei, daß die zur Grenzüberschreitung notwendige Ausweiskarte rechtzeitig zugestellt werden kann. (Um Rückporto wird gebeten).

4. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an:

P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 25. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 7. 1927 Nr 8411.)

Priester-Exerzitien.

Im Zisterzienserkloster Mehrerau bei Bregenz am Bodensee finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- vom 22. bis 26. August,
vom 29. August bis 2. September.

Anmeldungen sind an die Klosterverwaltung zu richten.

Freiburg i. Br., den 21. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 7. 1927 Nr. 8479.)

Priester = Exerzitien.

Die mit Erlass vom 16. Februar 1927 Nr. 1856 — Anzeigebblatt 1927 Nr. 4 Seite 17 — für die Benediktinerabtei Mersheim angekündigten Exerzitienkurse müssen teilweise verschoben werden und finden nunmehr statt:

vom 29. August bis 2. September,

„ 3. bis 7. Oktober.

Freiburg i. Br., den 22. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 8. 1927 Nr. 9057.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster „Mariastein“ bei Basel finden vom 26. bis 29. September und vom 10. bis 13. Oktober d. J. Exerzitienkurse für Priester statt.

Anmeldungen sind an den P. Superior in Mariastein zu richten.

Freiburg i. Br., den 4. August 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 8. 1927 Nr H 985.)

Revison der Voranschläge und Rechnungsnachweise.

An die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern.

Die noch ausstehenden Voranschläge für 1927 und die Rechnungsnachweise für 1926 und frühere Jahre wollen uns zur Prüfung alsbald vorgelegt werden.

Freiburg i. Br., den 1. August 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 4. 8. 1927 Nr 13014.)

Nachträgliche Anmeldung von Altbesitz-Mark-Anleihen.

Ohne Verschulden versäumte Anmeldung von Altbesitz-Anleihen kann bis 31. August 1927 noch erfolgen. Gegebenenfalls daher sofortige Anmeldung.

Karlsruhe, den 4. August 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Hermann Joos auf die Pfarrei Schuttertal (Dekanat Lahr) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. September d. J. angenommen.

Ernennungen.

Vom Kapitel Stockach wurde Franz Weis, Pfarrer in Espasingen, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 21. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Vom Kapitel Linzgau wurde Albert Vertsche, Pfarrer in Weildorf, und Josef Raggenschach, Pfarrer in Denklingen, zu Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unterm 21. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründeauschreiben.

Dettensee, Dekanat Haigerloch.

Freie Verleihung; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Schuttertal, Dekanat Lahr.

Patron: Der Fürst von der Lehen. Eingaben sind zu richten an die Fürstlich von der Lehen'sche Zentralverwaltung in Waal bei Buchloe (Bayern). 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefehlungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 3. Juli: Karl Ludwig Riehle, Vikar in Heidelberg, St. Bonifaz, auf die Pfarrei Malsch bei Ettlingen.
- 17. „ Emil Trenkle, Pfarrer in Nach-Linz, auf die Pfarrei Oberweier, Dekanat Gernsbach.
- 17. „ Wilhelm Kengelbach, Pfarrer in Salem, auf die Pfarrei Merdingen, Dek. Breisach.
- 17. „ Johann Michael Geiger, Pfarrer in Merdingen, auf die Pfarrei Rippenhäusen, Dekanat Linzgau.

Versehungen.

- 12. Juli: Alois Hofmann, Vikar in Gernsbach, i. g. E. nach Sinzheim.
- 14. „ Max Weinmann, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, als Pfarrkurat nach Willingen, St. Fideliskuratie.

20. Juli: Karl Bürkle, Vikar in Berghaupten, als Pfarrkurat nach Baiertal.
20. „ Anton Klausmann, Vikar in Singen a. S., Herz-Jesu-Kuratie, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.
21. „ Erwin Ostermann, Vikar in Willingen, Münsterpfarre, i. g. E. an die Fideliskuratie dasebst.
21. „ Ludwig Friedlein, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach Durlach.
27. „ Eduard Schottmüller, Münsterpräbendeverweser in Breisach, als Pfarrverweser nach Dauchingen.
27. „ Rudolf Fackler, bisher beurlaubt, als Münsterpräbendeverweser nach Breisach.
27. „ Alfons Miller, Vikar in Untersimonswald, i. g. E. nach Berghaupten.
27. „ Otto Bauer, Pfarrvikar in Sulz bei Lahr, als Vikar nach Seelbach (Dekanat Lahr).
27. „ Wilhelm Schuh, Vikar in Seelbach bei Lahr, i. g. E. nach Untersimonswald.
27. „ Erich Riehle, bisher beurlaubt, als Vikar nach Triberg.
27. „ Anton Schmid, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Singen, Herz-Jesukuratie.

Ord. 3. 8. 1927 Nr. H 955).

Steuerabzug vom Einkommen der katholischen Geistlichen in Hohenzollern.

1. Die Reichssteuer vom Dienst- oder Ruhegehalts-Einkommen der katholischen Geistlichen wird gemäß § 69 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 jeweils beim Gehaltsempfang durch Einbehaltung eines Lohnanteils („Steuerabzug vom Arbeitslohn“) erhoben.

2. Der Steuersatz beträgt bis zu einem Einkommen von 8000 R.-M. 10% des steuerbaren Einkommens.

3. Vom Einkommen können als nicht steuerpflichtig in Abzug gebracht werden:

- a) für Werbungskosten und Sonderleistungen monatlich 100 R.-M.;
- b) die Beiträge zur Pensionskasse sowie zu der Diasporakasse (Bonifatius-Verein);

c) für alle im aktiven Kirchendienst stehenden Geistlichen eine Dienstaufwands-Entschädigung von 7 1/2 % des gesamten Dienst Einkommens (Verfügung des Landesfinanzamts Stuttgart).

Weitere Abzüge z. B. für Unterhalt kranker Angehörigen bedürfen der Zustimmung des Finanzamtes.

4. Steuerbares Einkommen sind außer den Barbezügen aus der Staatskasse oder einem kirchlichen Fonds auch der Mietwert der Dienstwohnung, freie Verpflegung, sonstige Naturalbezüge (z. B. Brennholz) und die Stolgebühren. Der Mietwert der Dienstwohnung ist von uns je nach der Ortsklasse und der Beschaffenheit der Wohnung im Benehmen mit dem Finanzamt festgesetzt worden; Auskunft darüber erteilen die Herren Kammerer. Für die freie Station eines Vikars kommen monatlich 60 R.-M. als Gehaltsbezug in Anrechnung. Der Steuerbetrag für den Genuß freier Wohnung, für Stolgebühren usw. wird zweckmäßig monatlich abgeführt.

5. Die Steuerleistung erfolgt für diejenigen aktiven Geistlichen, die ihr Gehalt aus dem Diözesanfond beziehen, ebenso für die Ruhestandsgeistlichen seitens der auszahlenden Kasse durch jeweiligen Abzug von den Gehaltsbezügen. Für die regelmäßige Entrichtung der Einkommensteuer des Pfarrers ist gesetzlich haftbar die Kirchengemeinde, welche auch als Empfängerin der Staatszuschüsse gilt. Die Steuer ist bei jedem Gehaltsempfang entweder bar an das Finanzamt abzuliefern oder durch Einleihen und Entwerten von Steuermarken in der Steuerkarte des Pfarrers zu entrichten.

6. Das Finanzamt wünscht, daß sämtliche Pfarrer ein Lohnkonto für den Steuerabzug nach dem nachstehenden Muster I. führen, zweckmäßig in Folio-Format, das dauernd bei den Pfarrakten zu verbleiben hat und der Steuerbehörde auf Verlangen vorzulegen ist. Nach Ablauf jedes Kalenderjahres wäre dem Finanzamt eine Bescheinigung Muster II. über entrichtete Steuer einzureichen. Wir empfehlen dringend den Gebrauch dieser Formulare zwecks ordnungsmäßiger Entrichtung der Steuern und Vermeidung von Unannehmlichkeiten.

Freiburg i. Br., den 3. August 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Muster I.

I. **Lohnkonto** für den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Seite . . .

Finanzamt **Sigmaringen**.

Steuerkarte Nr. . . .

Vor- und Zuname . . .

Beruf . . .

Geburtsort . . .

Geburtsdatum . . .

a. Eintritt am . . .

Wohnort . . .

b. Austritt am . . .

Gehaltsaufstellung und Steuerberechnung.

Jahr 192 Monat	Staats- zuschuß	Pfründe- einkommen	Stol-, Anniversar- und andere Gebühren	Sach- bezüge	Mietwert der Wohnung mit Neben- gebäuden, Garten	Gesamt- einkommen	Abzüge: a. Steuerfreier Lohnbetrag lt. Steuerkarte b. Ruhegehalts- kasse = Beitrag c. Dienst- aufwand	Zu entrichtender Lohnsteuer- betrag	Abgeführt an die Finanzkasse
Januar									
Februar									

Muster II.

II. **Bescheinigung**

der katholischen Kirchengemeinde in . . .

Es wird hiermit nach bestem Wissen und Gewissen versichert, daß die für das Kalenderjahr 192 an die Finanzkasse abgeführten Steuerabzugsbeträge von . . . R.=M. aus den von dem Pfarrer zu versteuernden nachstehenden Einkommensteilen, wie folgt, berechnet wurden:

Staatszuschuß	R.=M.
Pfründe = Einnahmen	"
Stol-, Anniversar- und sonstige Gebühren	"
Sachbezüge	"
Mietwert der Dienstwohnung	"
Gesamtes Jahreseinkommen		R.=M.

Abzüge:

a. Steuerfreier Lohnbetrag laut Steuerkarte	R.=M.
b. Beiträge zur Ruhegehaltskasse	"
c. Dienstaufwand	"
zusammen	R.=M.
somit steuerpflichtiges Einkommen	R.=M.

davon 10 % Lohnsteuer = R.=M.

., den

192

Unterschrift

Dienststellung